



KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Millstatt am See vom 20. April 2022, Zahl: 9000/2022.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit von

21.April 2022 bis 28. April 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Millstatt am See [<https://www.millstatt.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
Alexander Thoma MBA